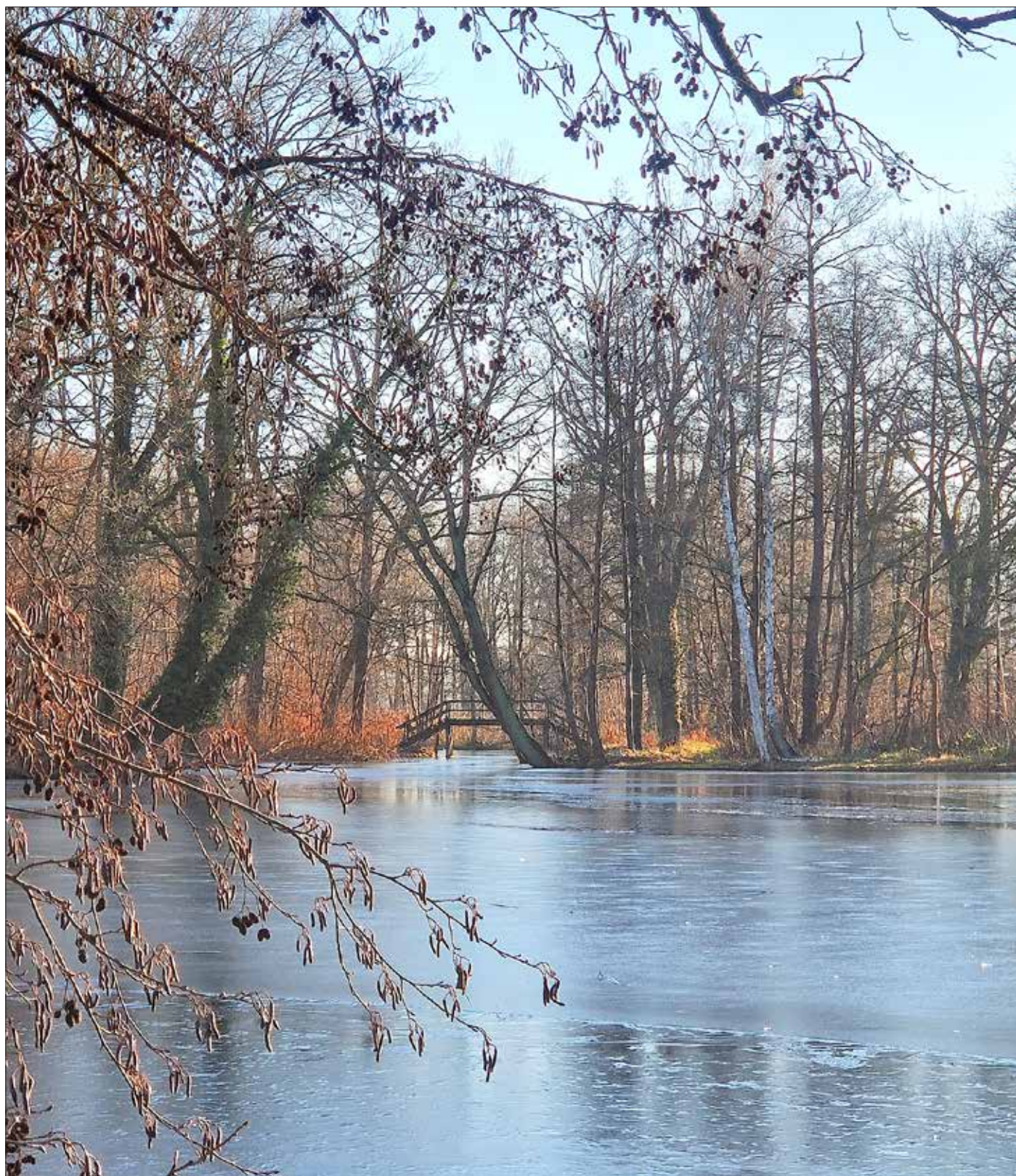


Freitag, den 7. Februar 2025
Jahrgang 21 · Nummer 2

Mitteilungsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Gemeinden Alt Zauche-Wußwerk, Byhleguhre-Byhlen, Jamlitz, Neu Zauche, Schwielochsee, Spreewaldheide, Straupitz (Spreewald) und der Stadt Lieberose

Beilage: Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald



Mitteilungen des Amtes

Sprechzeiten und Telefonnummern des Amtes Lieberose/Oberspreewald

Verwaltungsstellen:	Lieberose		Straupitz
Montag	- geschlossen -		- geschlossen -
Dienstag	08:30 - 11:30 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr		08:30 - 11:30 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	- geschlossen -		- geschlossen -
Donnerstag	08:30 - 11:30 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr		08:30 - 11:30 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	- ausschließlich nur mit Terminvergabe - Markt 4 15868 Lieberose		Kirchstraße 11 15913 Straupitz (Spreewald)
Amtsleiterin	035475 863-0		Straupitz
Zentrale/Sekretariat	035475 863-0		Straupitz
Amt für allgemeine Verwaltung und öffentliche Ordnungsangelegenheiten			
Amtsleiterin	035475 863-16		Straupitz
Allgemeine Verwaltung	035475 863-12 035475 863-77	oder	033671 638-77 Lieberose
Personalamt	035475 863-10		Straupitz
Ordnungsamt	035475 863-19 035475 863-57	oder	033671 638-57 Lieberose
Gewerbeamt	035475 863-61		
Einwohnermeldeamt/ Friedhofswesen	035475 863-18 035475 863-58	oder	Straupitz Lieberose
Feuerwehr / Systembetreuer	035475 863-17		Straupitz
Standesamt	035475 863-75	oder	033671 638-75 Lieberose
Amt für Finanzverwaltung			
Amtsleiterin	035475 863-25		Straupitz
Haushaltswesen	035475 863-20		Straupitz
Anlagenbuchhaltung/ Controlling	035475 863-28 035475 863-26		Straupitz Straupitz
Kasse/Vollstreckung	035475 863-21		Straupitz
Kasse	035475 863-31		Straupitz
Steuern	035475 863-27		Straupitz
Umsatzsteuer	035475 863-30		Straupitz
Gewässerunterhaltung	035475 863-24		Straupitz
Amt für Bildung/Kultur und Bauwesen			
Amtsleiterin	035475 863-15		Straupitz
Schulen	035475 863-38		Straupitz
Kindertagesstätten	035475 863-23 033671 638-56		Straupitz Lieberose
Baubetreuung	035475 863-59	oder	033671 638-59 Lieberose
Baubetreuung	035475 863-73	oder	033671 638-73 Lieberose
Bauleitplanung	035475 863-51		Straupitz
Rechnungswesen/Bauwesen	035475 863-52	oder	033671 638-52 Lieberose
Liegenschaften	035475 863-37		Straupitz
Pachten	035475 863-53		Straupitz
Bauwesen	035475 863-54		Straupitz
Rechnungsprüfung	035475 863-43		Straupitz
Wohnungsverwaltung	035475 863-32		Straupitz
Fax	035475 863-65 033671 638-78		Straupitz Lieberose
E-Mail:	amt@lieberose-oberspreewald.de		
Internet:	www.lieberose-oberspreewald.de		
Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	035475 805994		
Kastanienallee 26	Öffnungszeiten: Dienstag-Freitag jeweils 13:30-18:00 Uhr		
15913 Straupitz (Spreewald)	sozialarbeit@lieberose-oberspreewald.de		

Übersicht von A wie Apotheke bis Z wie Zahnarzt

Zahnarztpraxen

Zahnarztpraxis Gampe

Manja Schölzke

Lieberose

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	10:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	10:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Tel. 033671 2027

Zahnarztpraxis

Dr. Wieland Ulrich

OT Goyatz

Montag bis Freitag	07:30 – 12:00 Uhr
Montag/Dienstag/ Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr
- Freitagnachmittag und Samstag nach Vereinbarung -	

Tel. 035478 307

Arztpraxen

Arztpraxis S. Seeliger

Straupitz

Montag	08:00 – 13:00 Uhr
Dienstag	13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Am Dienstag + Donnerstag können Sie von 07:30 bis 12:00 Uhr eine Arzthelferin in der Praxis erreichen.	

Tel. 035475 80828

Hausarztpraxis Katharina Lux, FÄ Innere Medizin/Hausärztin

Kirchstr. 1, Straupitz

Tel. 035475 16214

Montag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 10:00 sowie 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 10:00 sowie 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

Hausärztliche Zweigpraxis

Mühlenstraße 20, 15868 Lieberose
hausarzt-lieberose@labor-cottbus.de

Tel.: 033671 327494

Fax: 033671 327493

Montag:	
08:00 – 09:00 Uhr	Akutsprechstunde Danach geplant bis 12:30 Uhr
14:00 – 15:00 Uhr	Akutsprechstunde Danach geplant bis 17:30 Uhr geschlossen
Dienstag:	
Mittwoch:	
08:00 – 09:00 Uhr	Akutsprechstunde Danach geplant bis 12:30 Uhr
Donnerstag:	
08:00 – 09:00 Uhr	Akutsprechstunde Danach geplant bis 12:30 Uhr
14:00 – 15:00 Uhr	Akutsprechstunde Danach geplant bis 16:30 Uhr geschlossen
Freitag:	

Gemeinschaftspraxis

Dr. med. Konrad Ulrich

Dr. med. Katja Ulrich

OT Goyatz

Montag – Freitag	07:30 – 12:00 Uhr
Montag + Dienstag + Donnerstag	15:00 – 17:00 Uhr

Tel. 035478 302

Physiotherapie

Physiotherapiepraxis D. Müller

Straupitz

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Dienstag	13:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr (oder nach Absprache)

Tel. 035475 681

Physiotherapiepraxis Ebert

Lieberose

Montag - Donnerstag	07:00 – 20:00 Uhr
Freitag	07:00 – 16:00 Uhr

Tel. 033671 2016

Praxis für Physiotherapie Graß

Ernährungs- und Gesundheitsberater

Lieberose

Montag - Freitag	07:00 – 12:00 Uhr ab 13 Uhr nach Terminvergabe, Hausbesuche
Samstag	Termine nach Vereinbarung

Tel. 0160 93190784

Physiotherapie & Heilpraktik für Physiotherapie

Franziska Jünemann

Tel. 0176 56740934

Hauptstraße 3, 15913 Neu Zauche

Termine nach Vereinbarung

Privat und Selbstzahler

Heilpraktikerin für

Psychotherapie Karin Matzke

E-Mail: jetzt-gestalten@posteo.de

Lieberose

Termine nach Vereinbarung

Tel. 0176 77552195

Physiotherapie PT 10

Inhaberin Nicole Uhlig

Am Bahnhof 58, 15913 Schwielochsee (OT Goyatz)

Tel. 035478 175881

Apotheken

Adler-Apotheke

Lieberose

Öffnungszeiten

Montag und Dienstag	08:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag und Freitag	08:00 - 17:00 Uhr
Samstag	08:30 - 12:00 Uhr

Tel. 033671 2177

Fax 033671 2176

Kläranlage Straupitz

Tel. 035475 15982

Abfuhrunternehmen für die mobile Fäkalwasser- und

Fäkalschlammabfuhr

für das Entsorgungsgebiet Alt Zauche-Wußwerk,
Byhleguhre-Byhlen, Neu Zauche, Spreewaldheide und Straupitz

LWG Lausitzer Wasser

GmbH & Co. KG, Berliner Straße 20/21, 03046 Cottbus

Telefon: 0355 350-0, E-Mail: info@lausitzer-wasser.dewww.lausitzer-wasser.de

Service-Nummer (kostenfrei): 0800 0594594

Sprechzeiten: Mo. und Mi.: 8 – 16 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 8 – 17 Uhr

Freitag: 8 – 12 Uhr

für das Entsorgungsgebiet Lieberose, Jamlitz und Schwielochsee

Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband

Fäkalienabfuhr, Entsorgungsgebiet

EI + EII + EIII

Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

und 13:00 - 15:00 Uhr

Auftragsannahme telefonisch unter 03561 2636.

Tourismus-Entwicklungsgesellschaft Lieberose/Oberspreewald mbH

Am Bahnhof 27, OT Goyatz, 15913 Schwielochsee

Tel.: 035478 179090, Fax: 035478 179099

info@TEG-LDS.de, www.TEG-LDS.de

Sprechstunde Rentenberatung - Deutsche Rentenversicherung

Frau Schiela

Sprechstunde: jeden zweiten Dienstag im Monat

Lieberose im „FIZ“ 9.00 bis 10.00 Uhr

Straupitz im „Café Genuss“ 10.30 bis 11.00 Uhr

Frau Schiela ist täglich ab 17:00 Uhr telefonisch unter der
03546 3509 zu erreichen.

Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben für die Gasversorgung

der Ortschaften Briesensee, Alt Zauche und Wußwerk

Telefon: 03546 2779-0 E-Mail: info@stadtwerke-luebben.de

Störungsnummer 03546 2779-30

Mitteilungen des Amtes

Ausschreibungen

Ausschreibung

Im Amt Lieberose/Oberspreewald ist die Stelle eines

Sachbearbeiters für den Bereich des Hauptamtes (m/w/d)

**unbefristet und in Teilzeit mit einer wöchentlichen
Arbeitszeit von 35 Stunden**

zum nächst möglichen Termin zu besetzen.

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind:

- Sitzungsdienst - Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Gremien, Organisation der Veröffentlichung gefasster Beschlüsse
- Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Bürgermeistern und Gemeindevertretungen
- Veröffentlichung amtlicher und nichtamtlicher Bekanntmachungen einschließlich Dokumentation
- Sachbearbeitung in Fällen des Gesundheitsmanagements, Arbeitsmedizinischer Dienst
- Beschaffung inkl. Ausschreibungen nach VOL
- Satzungsrecht – Erarbeitung und Anpassung von Satzungen, Überwachung der Satzungsrechte
- Führung der Ortsrechtssammlung
- Neufassung sowie Aktualisierung von Dienstanweisungen
- Mitwirkung an der Anpassung und Überwachung des rechtmäßigen Aufbaus des Amtsblattes und des Mitteilungsblattes des Amtes Lieberose/Oberspreewald, sowie Redaktion, Gestaltung und Koordinierung der Herausgabe

Ihr Anforderungsprofil:

- Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten
- eine strukturierte und sorgfältige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit bei dennoch selbständiger Arbeitsweise
- Fundierte IT-Kenntnisse in den Office-Standartanwendungen
- idealerweise vertiefte Kenntnisse im Kommunal- und Verwaltungsrecht
- sehr gute schriftliche Ausdrucksweise, Zuverlässigkeit und Genauigkeit, ein hohes Maß an Belastbarkeit und Flexibilität, Bereitschaft zur kontinuierlichen fachspezifischen Weiterbildung
- kompetentes und bürgerfreundliches Auftreten

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet
- ein **unbefristetes Arbeitsverhältnis** in Teilzeit mit 35 Wochenstunden
- eine Vergütung bei entsprechender Qualifikation in der Entgeltgruppe **E08 TVöD**
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten
- sowie die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, dann senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Nachweis über die erforderliche Qualifikation und Beurteilungen bitte bis zum 21.02.2025 an das

Amt Lieberose/Oberspreewald
MA Hauptamt
Kirchstraße 11
15913 Straupitz (Spreewald)

Ihre Bewerbung können Sie auch gern per Mail an amt@lieberose-oberspreewald.de senden.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet.

Nähere Informationen über das Amt Lieberose/Oberspreewald erhalten Sie auch im Internet unter www.lieberose-oberspreewald.de.

Des Weiteren weisen wir drauf hin, dass von Seiten des Amtes Lieberose/Oberspreewald im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten (zum Beispiel Fahrt- und Bewerbungskosten) nicht übernommen werden. Postalisch zugesandte Bewerbungen werden nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Andernfalls werden die Bewerbungen datenschutzkonform vernichtet.

Ausschreibung

Die Gemeinde Straupitz (Spreewald) vertreten durch das Amt Lieberose/Oberspreewald bietet einen

Anhänger Oehler EDK 45 S

mit folgenden technischen Daten zum Kauf an:

- Einachsanhänger
 - Dreiseitenkipper
 - Tragfähigkeit gesamt 4 t
 - Höchstgeschwindigkeit 25 km/h
- EZL: 22.03.2016, HU 05/26

Durch den Gebrauch im Dienste des Bauhofes befindet sich der Anhänger in einem alters- und nutzungsbedingt, entsprechenden Zustand.

Ihr Kaufangebot richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „**Anhänger – Gemeinde Straupitz**“ bis zum 07.03.2025 – 11:00 Uhr – an das:

Amt Lieberose/Oberspreewald, Bauwesen, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz

Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot. Das Mindestgebot liegt bei 4.000,- €.

Die Angebotsauswertung findet bis Ende März statt.

Die Fahrzeugübergabe erfolgt im abgemeldeten Zustand.

Für Rückfragen oder einen Termin zur Besichtigung steht Ihnen Frau Noack unter der Telefonnummer 033671/638-52 gern zur Verfügung.



Der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“

sucht zum **11. Januar 2025** zwei **Auszubildende** für den Beruf

Wasserbauer (m/w/d)

Der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er liegt im Süden Brandenburgs. Das Verbandsgebiet, mit einer Größe von ca. 100.000 ha, erstreckt sich von der Talsperre Spremberg im Süden über die Stadt Cottbus und den Oberspreewald bis zur Kreisstadt Lübben.

Als Gewässerunterhaltungsverband sind wir zuständig für die Unterhaltung der Gewässer I. und II. Ordnung. Darüber hinaus gehört die Bewirtschaftung, der Bau und die Instandsetzung einer Vielzahl wasserwirtschaftlicher Anlagen (Wehre, Schleusen, Staue, Fischpässe, Düker, Pegel, Rohrleitungen und Ufersicherungen) sowie die Pflege und Instandsetzung der Hochwasserschutzanlagen und der Unterhaltungswege zu unseren Aufgaben.

Die Berufsausbildung wird in Kooperation mit der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen durchgeführt. Die **dreijährige Ausbildung** beinhaltet die theoretische Ausbildung im Berufsschulzentrum Löbau, die überbetriebliche Ausbildung im ÜAZ Bautzen- Wasserbauzentrum und die fachpraktische Ausbildung im Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ in Raddusch.

Anforderungen:

- Abgeschlossene 10. Klasse (Fachoberschulreife FOR) mit gutem Abschluss
- Handwerkliches Geschick, Interesse an Natur und Technik, Teamfähigkeit und eine sorgfältige Arbeitsweise
- Absolviertes Praktikum/Ferientätigkeit beim WBV „Oberland Calau“ ab Kl. 9
- Ärztliche Bescheinigung für den Arbeitgeber „Erstuntersuchung nach § 32 Abs.1 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)
- Nachweis der Schwimmfähigkeit:
Mindestanforderung: Deutsches Schwimmabzeichen in Bronze (Freischwimmer)

Vollständige Bewerbungsunterlagen mit:

1. aussagekräftigem Anschreiben,
2. handgeschriebenem Lebenslauf mit Passbild,
3. beglaubigten Kopien der letzten Schulzeugnisse,
4. Kopie Bescheinigungen Praktika, Ferienarbeit,
5. Nachweis der Schwimmfähigkeit: Kopie Schwimmabzeichen/-zeugnis,
6. Ärztliche Bescheinigung für den Arbeitgeber „Erstuntersuchung nach § 32 Abs.1 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)“

sind **bis zum 28. Februar 2025** zu richten an:

Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“
Raddusch Lindenstraße 2
03226 Vetschau/Spreewald

oder per E-Mail an: info@wbvoc.de (pdf-Dateien)

Hinweis

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Matthias Jank*
Geschäftsführer

Ausschreibung

Die Gemeinde Straupitz (Spreewald) vertreten durch das Amt Lieberose/Oberspreewald bietet einen

COSMO 250 Tellerstreuer mit 220 Liter Fassungsvermögen zum Kauf an.



Durch den Gebrauch im Dienste des Bauhofes befindet sich der Streuer in einem alters- und nutzungsbedingt, entsprechenden Zustand.

Ihr Kaufangebot richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „**Tellerstreuer – Gemeinde Straupitz**“ bis zum 07.03.2025 – 11:00 Uhr – an das:
Amt Lieberose/Oberspreewald, Bauwesen, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz

Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot. Das Mindestgebot liegt bei 1.000,- €.

Die Angebotsauswertung findet bis Ende März statt.

Für Rückfragen oder einen Termin zur Besichtigung steht Ihnen Frau Noack unter der Telefonnummer 033671/638-52 gern zur Verfügung.

Veranstaltungen im Amt Lieberose/Oberspreewald

VERANSTALTUNGEN Februar 2025

06.02 – 09.02.	135. Jubiläumsfastnacht
Byhleguhre	Freitag und Samstag: Zampern
	Samstag: 20:00 Uhr Tanz im Festzelt mit Band Elektra 68
	Sonntag: 14:30 Uhr Trachtenumzug und Tanz mit Blasmusik

08.02.	Eierkuchenball mit Passat Trio
Goyatz	19.00Uhr Gasthaus Mocho

09.02.	Kinderfasching
Goyatz	15.00 Uhr Gasthaus Mocho

23.02.	Flohmarkt im Gasthaus Mocho, Schwielochsee
Goyatz	10:00 – 15:00 Uhr Spielzeug, Kleidung und Bücher
	Ab 09:30 Uhr Schwangere mit Mutterpass

28.02. – 02.03.	200 Jahr Straupitzer Fastnacht
Straupitz	Freitag: Polonaise im beheizten Festzelt in der Kirchstraße
	Samstag: Zampern und abends Tanz im Festzelt mit der Liveband „Monument“
	Sonntag: 68.Karneval mit buntem Umzug durch Straupitz mit den Hoheiten Prinz Kevin II. & Prinzessin Jasmin I.
	Musik mit DJ-Pond und Karnevalprogramm

Mittwochskino im Bahnhof

Die Veranstaltungsreihe Kino im Bahnhof wird im Jahr 2025 fortgesetzt. Mit Beteiligung der Zuschauer*innen haben wir die Filme für die kommenden Monate ausgesucht und uns auf einen anderen Tag geeinigt. Das vormalige Freitagskino wird nun mittwochs stattfinden. Wir hoffen damit noch mehr Kinobegeisterten das Filmerlebnis zu ermöglichen.

Weiterhin möchten wir wissen, welche Filme ihr gerne im Kino sehen möchtet.

Eure Beteiligung ist gefragt!

Kommt vorbei und beteiligt euch.

Gemeinsam schaffen wir Kino.

Justus Delbrück Haus | Akademie für

Mitbestimmung Bahnhof Jamlitz

Am Bahnhof 1

15868 Jamlitz

Kontakt: bildungsstaette.jamlitz@karuna-ev.de

033671 629991

Programm Januar bis Juni 2025

05.02.2025	18:30 Uhr Das Salz der Erde (Brasilien, Frankreich, Italien 2014 – Dokumentation)
05.03.2025	18:30 Uhr I'm not there (USA 2008 – Spielfilm über Bob Dylan)
02.04.2025	18:30 Uhr Die Unberührbare (Deutschland 1999/2000 – Spielfilm)
07.05.2025	18:30 Uhr Gran Torino (USA 2009 – Spielfilm)
04.06.2025	18:30 Uhr Dreiviertelblut-Weltraumtourist (Deutschland 2020 – Dokumentation; Die bayerische Band Dreiviertelblut hat trotz Dreivierteltakt und Blasmusik mit der traditionellen Volksmusik nichts am Hut. Kurios-krude Geschichten über das Leben, den Tod und alles, was dazwischen liegt, sind ihre Spezialität.)

Eintritt pro Person 5 €, Ermäßigt 4 €

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Straupitz

7. Februar – 6. März 2025

Gottesdienste

Sonntag, 09.02.

10.00 Uhr Gottesdienst in Straupitz

Sonntag, 16.02.

10.00 Uhr Gottesdienst in Straupitz

Sonntag, 23.02.

8.30 Uhr Gottesdienst in Mochow

10.00 Uhr Gottesdienst in Straupitz

Freitag, 01.03.

18.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag

Sonntag, 02.03.

9.00 Uhr Gottesdienst in Byhleguhre

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Straupitz

Freitag, 07.03.

18.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag

Veranstaltungen

Frauenhilfe Mittwoch, 12. 2., 15 Uhr

Frauenhilfe Mittwoch, 5. 3., 15 Uhr

Weltgebetstag

Der Weltgebetstag findet, wie in jedem Jahr, am ersten Freitag im März (**7. März**) um **18 Uhr** statt. Im Mittelpunkt steht 2025 die Situation von Frauen auf den Cookinseln. Der Gottesdienst wird in diesem Jahr wieder im Gemeinderaum gefeiert werden.

Passionsandacht

Als Vorbereitung auf Ostern finden an jedem Sonnabend der Passionszeit (also vom 8. März bis zum 12. April) Passionsan-

dachten statt. Beginn ist jeweils um 19 Uhr im Gemeinderaum, Kirchstraße 5.

Ev. Pfarramt Straupitz

Kirchstr. 5

Tel. 035475/496

Evangelische Kirchengemeinde Neu Zauche

7. Februar – 6. März 2025

Monatsspruch für Februar

Du tust mir kund den Weg zum Leben.

(Psalm 16, 11)

Gottesdienste

Sonntag, 09.02.

14 Uhr Miriam-Gottesdienst in Neu Zauche (Gemeinderaum)

Sonntag, 16.02.

8.30 Uhr Gottesdienst in Neu Zauche (Gemeinderaum)

Sonntag, 02.03.

9.00 Uhr Gottesdienst in Neu Zauche (Gemeinderaum)

Freitag, 07.03.

15.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag (Gemeinderaum)

Veranstaltungen

Frauenkreis in Neu Zauche, Donnerstag, 13. 2., 14 Uhr

Frauenkreis in Alt Zauche Donnerstag, 20. 2., 14 Uhr

Miriam-Gottesdienst

Am 9. Februar gestalten die Frauen des Frauenkreises einen Miriam-Gottesdienst in Neu Zauche. Beginn ist um 14 Uhr im Gemeinderaum der Kirche. Im Anschluß sind alle herzlich zu Kaffee und Kuchen eingeladen.

Weltgebetstag

Der Weltgebetstag findet, wie in jedem Jahr, am ersten Freitag im März (**7. März**) statt. In Neu Zauche beginnt der Gottesdienst um **15 Uhr**. Im Mittelpunkt wird 2025 die Situation von Frauen auf den Cookinseln stehen.

Ev. Pfarramt

Kirchstr. 5, 15913 Straupitz

Tel. 035475 496

Evangelische Kirchengemeinde Zaue – Mittweide

Gottesdienste

Sonntag, 02.02., Letzter Sonntag nach Epiphania

9.30 Uhr Gottesdienst **Leibchel** mit Abendmahl

11.00 Uhr Gottesdienst **Pretsch** mit Abendmahl

Sonntag, 16.02., Septuagesimae

10.00 Uhr Gottesdienst **Groß Leuthen** Vorstellung der Konfirmanden

Sonntag, 09.03., Invocavit

11.00 Uhr Gottesdienst **Zaue** Weltgebetstag

Pfarramt Zaue, Zauer Dorfstr 15, 15913 Schwielochsee

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2993

Kita/Schule/Jugend- und Sozialarbeit/Feuerwehr

Adventsspringen 2024

Traditionell fanden am ersten Adventswochenende unsere Schulmeisterschaften im Rope Skipping statt. Die Schülerinnen und Schüler der 1. bis 6. Klasse haben fleißig ihre Schnelligkeit, Ausdauer und Koordination trainiert und diese bei den Schulmeisterschaften mit dem Einzelseil unter Beweis gestellt. Dazu sind sie in den Disziplinen Grundsprünge, Laufen am Ort, Kreuzen der Arme und Doppeldurchschläge gegeneinander angetreten, um herauszufinden, wer in 30 Sekunden die meisten Sprünge schafft. Die schnellen Sprünge zu zählen, ist manchmal gar nicht so einfach, wie die Familienmitglieder und Freunde, die unsere Wettkämpfer unterstützt und angefeuert haben, sicher feststellen durften. Die schwierige Aufgabe des Zählens haben in diesem Jahr wieder erfahrene, aktive und ehemalige Mitglieder der Aufttritsgruppe übernommen. Diese waren vom gezeigten Können ihrer Nachfolger schwer beeindruckt und freuen sich, über den tollen Nachwuchs.

Zurzeit trainieren bei uns, den Magic Ropes, ca. 60 Kinder und Jugendliche von unserer von-Houwald-Grundschule und dem SV Blau Weiß Straupitz. Trotz dieser hohen Zahl, freuen wir uns natürlich über jeden Zuwachs oder Wiederkehrer. Die aktuellen Trainingszeiten sind:

Montag	13:40 Uhr – 15:30 Uhr
Mittwoch	13:40 Uhr – 15:30 Uhr
Freitag	16:30 Uhr – 18:30 Uhr

Während die Kinder und Jugendlichen sich fleißig im Training auf die Meisterschaften vorbereitet haben, haben einige Eltern zu Hause geübt, um ihr Können beim Springen der Eltern zu zeigen. Alle haben ihr Bestes gegeben und gute Leistungen gezeigt, doch am Ende haben - wie hätte es auch anders sein sollen - drei ehemalige Springerinnen das Siegertreppchen eingenommen und gezeigt, dass sich das viele Training auch in der Zukunft noch bezahlt macht.

Das Adventsspringen war ein großer Erfolg und wir möchten uns bei allen bedanken, die mitgemacht und geholfen haben. Danke an alle Eltern, die ihre Kinder beim Sport unterstützen und uns zu den Auftritten begleiten. Danke an alle Springerinnen und Springer, die so fleißig geübt und ihr Können gezeigt haben. Danke an die Zuschauer für die Würdigung der Leistung, den kräftigen Applaus und die großzügigen Spenden. Danke an den Förderverein der Grundschule Straupitz, die uns nach dem Sport mit Kinderpunsch, Tee, Würstchen und Kuchen versorgt haben, und an die Lehrerinnen und Lehrer, die beim Auf- und Abbau geholfen haben. Danke an die Kamprichter und Kampfrichterinnen. Ein besonderes Dankeschön gilt unseren **Sponsoren**, die unser schönes Adventsspringen und insbesondere die Preise für die Sieger und die Geschenke für alle Kinder erst möglich gemacht haben:

Amt Lieberose/Oberspreewald
 Thorsten Joppich, Kfz Service-Punkt
 Christian Birkner, HKI
 Mittelbrandenburgische Sparkasse
 Spreewaldbank eG Straupitz
 Ralf Carmesin, Apotheke am Hain in Lübben
 Freizeitoase Lübben
 Christoph Hoppe, Agrargenossenschaft Neu Zauche
 Romeo Buder
 Marion Becher, Physiotherapie in Burg

Ergebnisse:

1. Klasse (3 x Grundsprünge)		
1.	Paulina Budscholowski	200 Punkte
	Richard Möller	200 Punkte
2.	Moritz Drews	182 Punkte

3.	Charlotte Müller	176 Punkte
2. Klasse (Grundsprünge, Laufen, Kreuzen)		
1.	Maja Hauke	148 Punkte
2.	Marie Sindermann	146 Punkte
3.	Frieda Mietk	145 Punkte
3. Klasse (Grundsprünge, Laufen, Kreuzen)		
1.	Haley Schulze	147 Punkte
2.	Eleonora Scharping	144 Punkte
3.	Jolene Höft	87 Punkte
4. Klasse (Doppeldurchschläge, Laufen, Kreuzen)		
1.	Luisa Birkner	152 Punkte
2.	Lotta Jank	141 Punkte
3.	Mila Reschke	128 Punkte
5. Klasse (Doppeldurchschläge, Laufen, Kreuzen)		
1.	Sarah Handke	182 Punkte
2.	Charlotte Schulz	154 Punkte
3.	Lucie Drews	115 Punkte
6. Klasse (Doppeldurchschläge, Laufen, Kreuzen)		
1.	Marie Gnädig	145 Punkte
2.	Maja Scheppan	75 Punkte
Eltern (Grundsprünge)		
1.	Stefanie Dehlan	99 Sprünge
2.	Daniela Mroos	80 Sprünge
3.	Katrin Sindermann	77 Sprünge

Wir wünschen allen noch ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr und weiterhin eine gute Zusammenarbeit. Wir freuen uns, Sie und Euch im neuen Jahr wieder beim Training, bei Auftritten oder beim Adventsspringen 2025 zu sehen.

Ihre Magic Ropes, die Seilspringer aus Straupitz



Mitteilungsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich, jeweils zur Mitte eines jeden Monats.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0,
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Amt Lieberose/Oberspreewald - Der Amtsdirektor
Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald)
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: 03535 489-0,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Mitteilungsblatt in Papierform zum Abopreis von 71,88 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,99 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Mitteilungen der Gemeinden/Stadt

Gemeinde Straupitz (Spreewald)

Im Schlosspark Straupitz

Neben den zzt. ruhenden Arbeiten des Straupitzer Parkaktivs wird gelegentlich auch schwere Technik notwendig, um Schäden zu beseitigen. Diesmal hatte sich die Familie der ansässigen Biber (Castor fiber) unweit ihrer Burg an die „Arbeit“ gemacht. Sieben starke Pappeln, zum Teil mit einem Umfang bis zu 1 m und einer Höhe bis zu 20 m, wurden „angeschnitten“ und den Rest übernahm der Wintersturm. Offenbar kennt der Biber seinen enormen Schutzstatus, denn Rücksicht auf einen gepflegten Park nimmt er nicht. Mit gesetzlich erlaubten Möglichkeiten werden wir seinem „Arbeiten“ beikommen. Ein Dank geht an die Firma Frank Müller aus Byhleguhre.

Wolfgang Raband
Straupitz



Gemeinde Schwielochsee

Zaue bedankt sich

An dieser Stelle möchten wir uns recht herzlich bei unseren vielen freiwilligen Helfern, die man nicht alle namentlich erwähnen kann, für den 6. sehr gelungenen Adventsmarkt, der am 30.11.2024 in Zaue stattfand, bedanken. Alle Gäste, Besucher und Beteiligten waren von der tollen Atmosphäre und der super geplanten Veranstaltung sehr angetan. Wir sagen Danke an alle Sponsoren, die uns mit Preisen für die Tombola und mit Geld unterstützt haben. Dazu zählen Bestellshop Ramona Thrans in Goyatz,

Fleischerei Rösner in Kuschow/Goyatz, Bauernhof Rademacher in Zaue, Edeka Neu Lübbenau, Bäckerei Hacker in Trebatsch, Kanuladen Matting in Zaue, Pizzeria in Goyatz, alle Privaten Sponsoren, Spreewaldbank eG Lübben, sowie Andreas Kühn mit der Firma Elektro Poßling in Lübben. Des Weiteren danken wir der Goyatzer Jugend für die Bereitstellung des Festzeltes.

Der Zauerverein „Ort wo es Eulen gibt“ e.G. und die EV. Kirchengemeinde Zaue

Mochow´s aktiver Adventskalender

Schon einige Wochen vor der Adventszeit kamen die „Mochower Weibsen“ auf die Idee eines aktiven Adventskalenders, inspiriert durch die Doberburger.

So wurden die 24 Türchen ausgelost & jeder machte sich Gedanken, wie er seine Zahl gut sichtbar im Dorf präsentieren kann. Zur Dämmerung leuchtete dann immer die entsprechende Zahl & bei einem täglichen Spaziergang haben sich die Mochower aufgemacht um die Zahl zu suchen. Hier und da machten die Gastgeber ihre Tore auf und luden zu einem gemütlichen Beisammensein an der Feuerschale mit einem Punsch, Glühwein oder der einen oder anderen Leckerei ein. Es war eine sehr schöne Adventszeit die den Dorfbzusammenhalt gestärkt hat und jeder hat sich auf seine Art und Weise viel Mühe gegeben.

Geschrieben von
Caroline Hebler



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 7. März 2025

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Donnerstag, der 20. Februar 2025

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Mittwoch, den 26. Februar 2025, 9.00 Uhr

Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Jahrgang 22

Freitag, den 7. Februar 2025

Nummer 2

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe und deren Einrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen	Seite 2
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 3. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen vom 11. Dezember 2024	Seite 3
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 3. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Zauche vom 12. Dezember 2024	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung der Wahlbekanntmachung für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am Sonntag, 23. Februar 2025	Seite 3
Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung Gemeinde: Straupitz, Gemarkung: Straupitz, Flur 1, 2 (beide teilweise)	Seite 4
Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Alt Zauche	Seite 5
Bekanntmachung der Einladung zur Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Jamlitz / Mochlitz	Seite 5

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzungen

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe und deren Einrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10] ber. [Nr. 38]), des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (BbgBestG) vom 7. November 2001 (GVBl. I S. 226) und §§ 2, 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), alle Gesetze in der jeweils geltenden Fassung, haben die Gemeindevertreter der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen in ihrer Sitzung am 11.12.2024 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe und deren Einrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen:

§ 1 Allgemeines

§ 2 Gebührenschuldner

§ 3 Leistungen, Gebührensätze, Gebührenmaßstäbe

1. Erwerb von Nutzungsrechten

2. Friedhofsunterhaltungsgebühr

3. Trauerhallen

§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

§ 5 In – Kraft – Treten; Außer – Kraft – Treten

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Byhleguhre-Byhlen betreibt
- > den Friedhof im Ortsteil Byhleguhre
 - > den Friedhof im Ortsteil Byhlen

als öffentliche Einrichtung.

(2) Für die Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen der Friedhöfe erhebt die Gemeinde Byhleguhre-Byhlen nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren.

§ 2 Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner ist, wer Leistungen nach § 3 der Friedhofsgebührensatzung beantragt.

(2) Einschränkung zu Abs. 1 ist für nachfolgende Leistungen zur Antragstellung nur berechtigt:

- der Bestattungspflichtige nach § 7 Abs. 2 der Friedhofssatzung für den Erwerb von Nutzungsrechten,
- der jeweilige Nutzungsberechtigte für die Verlängerung der Nutzungsdauer

(3) Abweichend zu Abs. 1 ist bei der Friedhofsunterhaltungsgebühr der jeweilige Nutzungsberechtigte Gebührensschuldner.

§ 3 Leistungen, Gebührensätze, Gebührenmaßstäbe

Für folgende Leistungen werden Benutzungsgebühren erhoben:

1. Erwerb von Nutzungsrechten

1.1. Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstätten für eine Nutzungsdauer von 20 Jahren bei Erdgrabstätten und von 15 Jahren bei Urnengrabstätten

- | | |
|---------------|------------|
| a) Einzelgrab | 481,39 € |
| b) Doppelgrab | 962,77 € |
| c) Dreiergrab | 1.444,16 € |
| d) Urnengrab | 240,69 € |

1.2 Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr

- | | |
|---------------|---------|
| a) Einzelgrab | 24,07 € |
|---------------|---------|

- | | |
|---------------|---------|
| b) Doppelgrab | 54,16 € |
| c) Dreiergrab | 78,23 € |
| d) Urnengrab | 12,03 € |

Entsprechend den Festlegungen der Friedhofssatzung sind Verlängerungen des Nutzungsrechtes nach Ablauf der Nutzungsdauer grundsätzlich für 5 Jahre, für 10 Jahre oder für 15 Jahre möglich.

2. Beisetzung einer Urne in einer Urnenkammer in der Urnenstele

- | | |
|--|------------|
| Beisetzung einer Urne in einer Urnenkammer in einer Urnenstele | 2.603,39 € |
| Verlängerung des Nutzungsrechts Kammer/ Urnenstele pro Jahr | 5,30 € |

3. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Für bestehende Grabstellen, bei denen der Erwerb des Nutzungsrechts vor dem 21.06.2008 erfolgte und für die seit diesem Zeitpunkt keine Verlängerung des Nutzungsrechtes erteilt wurde, wird eine Friedhofsunterhaltungsgebühr als Jahresgebühr erhoben. Mit dieser Gebühr werden die Leistungen für die Abfallsorgung, der Wasserentnahme und der allgemeinen Friedhofs-pflege abgegolten.

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt pro Grab und Jahr **24,07 €**

4. Trauerhallen

- > Nutzung der Trauerhalle im Ortsteil Byhleguhre 250,00 €
- > Nutzung der Trauerhalle im Ortsteil Byhlen 250,00 €

§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

(1) Die Gebührenschuld entsteht in den Fällen

- § 3 Pkt. 1.1. mit der erfolgten Beisetzung
- § 3 Pkt. 1.2. für die Verlängerung eines bereits erworbenen Nutzungsrechtes mit der Erteilung der Verlängerung,
- § 3 Pkt. 2. mit Inanspruchnahme des Nutzungsrechtes,
- § 3 Pkt. 3. Bis 01.07. des Kalenderjahres
- § 3 Pkt. 4 nach Nutzung der jeweiligen Trauerhalle

(2) Die Gebühr wird nach Entstehen der Gebührenschuld durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe dieses Gebührenbescheides fällig.

§ 5 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe und deren Einrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen am 15.05.2013 veröffentlicht im Amtsblatt des Amtes Lieberose/Oberspreewald Nr. 6/2013 vom 22.06.2013 außer Kraft.

Straupitz (Spreewald), 12.12.2024

gez. Grunow
Amtdirektor

Beschlüsse

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 3. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen vom 11. Dezember 2024

Öffentlicher Teil

TOP 05) (Beschluss Nr. 0019/24)
Hauptsatzung der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen/ Běta Góra-Bělin
 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen beschließt einstimmig die Hauptsatzung der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen / Běta Góra-Bělin entsprechend des in der Anlage beigefügten Entwurfs.

TOP 06) (Beschluss Nr. 0020/24)
Erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen
 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen beschließt einstimmig, den beiliegenden Satzungsentwurf zur Ersten Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen.

TOP 08) (Beschluss Nr. 0021/24)
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe und deren Einrichtungen (Friedhofsgebührensatzung)
 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen beschließt einstimmig, den in der Anlage beigefügten Entwurf der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe und deren Einrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) unter der Maßgabe, den Betrag unter § 3 Abs. 4 auf 250,00 € zu ändern.

TOP 09) (Beschluss Nr. 0022/24)
Vergabe von Planungsleistungen nach UVgO- Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan für die Gemeinde Byhleguhre-Byhlen
 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen beschließt einstimmig, die im nationalen Vergabeverfahren nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) ausgeschriebenen Planungsleistungen zur Erarbeitung des „Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen“ mit einem Auftragsvolumen von 137.616,93 € (brutto) an das Planungsbüro „regioteam – Büro für Stadtplanung und Regionalwirtschaft“ aus Berlin zu vergeben.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 3. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Zauche vom 12. Dezember 2024

Öffentlicher Teil

TOP 04) Beschluss (Nr. 0027/24)
1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2024
 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Zauche beschließt einstimmig den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes 2024 in der vorliegenden Fassung.

TOP 05) Beschluss (Nr. 0028/24)
Tilgung Darlehen 1279826 „Modernisierung Wohngebäude Cottbuser Str. 1 d-f“ in Höhe von 139.027,61 €

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Zauche beschließt einstimmig die vollständige Tilgung des Darlehens 1279826 zum 15.02.2025 in Höhe von 139.027,61 € vor Beschlussfassung des Haushaltes 2025.

TOP 06) Beschluss (Nr. 0029/24)
Tilgung Darlehen 4413289 „Modernisierung Wohngebäude Cottbuser Straße 1 d-f“ in Höhe von 98.448,84 €

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Zauche beschließt einstimmig die vollständige Tilgung des Darlehens 4413289 zum 15.02.2025 in Höhe von 98.448,84 € vor Beschlussfassung des Haushaltes 2025.

TOP 07 a) Beschluss (Nr. 0030/24)
Vergabe der Bauleistung „Unterhaltung Wirtschaftsweg zwischen Caminchen und Neu Zauche“

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich die Vergabe der Leistung „Unterhaltung Wirtschaftsweg zwischen Caminchen und Neu Zauche“ mit einem Auftragsvolumen von 65.721,32 € vorbehaltlich eventueller Mehrkosten für die mittlerweile maßgebliche Ersatzbaustoffverordnung. Die Vergabe der Leistung erfolgt an die Firma Tieba GmbH aus Lübben.

Nichtöffentlicher Teil

Im **TOP 10)** wurde die Aufhebung des Beschlusses 0011/22 in Verbindung mit Wiederaufnahme des Beschlusses 0018/21 beschlossen.

Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

- Am **Sonntag, 23. Februar 2025** findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt.
Die Wahl dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.
- Das Amt Lieberose/Oberspreewald ist dem Wahlkreis 62 (Dahme-Spreewald – Teltow-Fläming III) zugeordnet. Das Amt Lieberose/Oberspreewald ist in folgende **acht** Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk	Wahlraum	
Nr.	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
0001	Gemeindehaus „Hanschkowhaus“ , Hauptstraße 6, 15913 Alt Zauche-Wußwerk, OT Alt Zauche	nein
0003	Begegnungsstätte „Alter Konsum“ , Byhleguhrer Dorfstraße 56, 15913 Byhleguhre-Byhlen, OT Byhleguhre	ja
0005	Jamlitz Dorfgemeinschaftshaus , Schulstraße 12, 15868 Jamlitz	ja
0008	Bürgerzentrum „Darre“ , Schlosshof 3 A, 15868 Lieberose	ja
0015	Gasthaus „Zum Oberspreewald“ , Brunnenplatz 11, 15913 Neu Zauche	ja
0016	Mehrzweckhalle Goyatz , Am Bahnhof 52, 15913 Schwielochsee, OT Goyatz	ja

0025	Gemeindezentrum Butzen , Hauptstraße 39 A, 15913 Spreewaldheide, OT Butzen	ja
0029	Turnhalle „von Houwald-Grundschule“ , Kirchstraße 13, 15913 Straupitz (Spreewald)	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die **Briefwahlvorstände** treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um 15:00 Uhr in

BW I Lieberose/Oberspreewald (9034)

Markt 4, 15868 Lieberose

BW II Lieberose/Oberspreewald (9035)

Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald)

zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme** und **eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre Erststimme in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

und ihre Zweitstimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag **bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede oder jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine vertretende Person anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Straupitz (Spreewald), 15.01.2025

gez. Grunow

Amtsdirektor

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat



**Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises
Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt
über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters
gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche
Vermessungswesen im Land Brandenburg
(Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG)
in der jeweils gültigen Fassung**

In der Gemeinde: Straupitz,

Gemarkung: Straupitz, Flur 1, 2 (beide teilweise)

wurden Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte sind erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 23_62_60_0021

Vom 17. Februar 2025 bis 17. März 2025

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungen des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12 in 15907 Lübben (Spreewald) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

Michaelis
-Amtsleiter-

8. Entlastung des Vorstandes
9. Sonstiges und Schlusswort

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Alt Zauche gehören, auf denen die Jagd ausgeübt wird. Zur Prüfung der Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft hat jeder Jagdgenosse bei der Versammlung entsprechende Ausweispapiere oder bei Eigentumsänderungen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Jeder Jagdgenosse, der nicht selbst an der Versammlung teilnimmt, kann einen Vertreter durch schriftliche Vollmacht bestimmen.

Weitere Themen für die gemeinsame Diskussion können gern beim Vorstand bis zum 01.03.2025 eingereicht werden.

Der Jagdvorstand

Einladung zur Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Jamlitz/Mochlitz

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Jamlitz/Mochlitz lädt zur Jagdgenossenschaftsversammlung am **Freitag, 21. März 2025, in das Dorfgemeinschaftshaus Jamlitz, Schulstraße 12, um 18.00 Uhr** ein und hat folgende Tagesordnung aufgestellt.

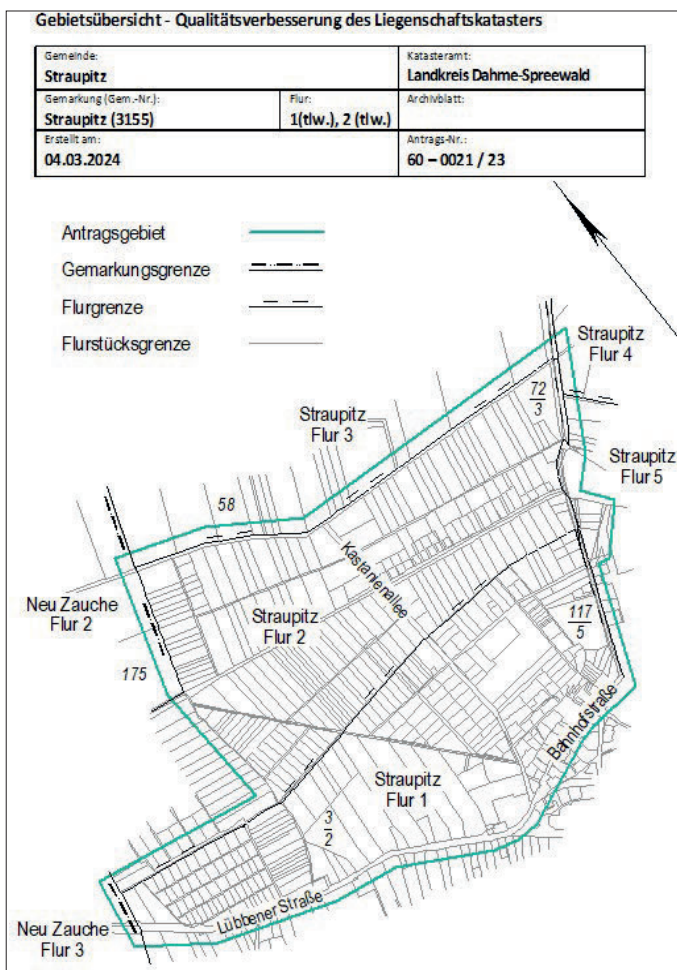
Tagesordnung

- Top 1:** Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden
- Top 2:** Zur Geschäftsordnung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Bestätigung der Tagesordnung
- Top 3:** Bericht des Vorstandes
- Top 4:** Bericht des Kassenwarts
- Top 5:** Bericht der Kassenprüfer
- Top 6:** Entlastung des Vorstands
- Top 7:** Bestätigung eines neuen Kassenprüfers
- Top 8:** Bericht des Jagdpächters
- Top 9:** Erklärung des Jagdpächters zu neu gestellten Anträgen
 - Aufnahme eines Mitpächters
 - vorzeitige Verlängerung des Pachtvertrags
- Top 10:** Beschluss zur Änderung über den Mitpächter
- Top 11:** Beschluss über eine Vorzeitige Verlängerung des Pachtvertrags
- Top 12:** Diskussion und Verschiedenes
- Top 13:** Schlusswort
- Top 14:** Auszahlung der Jagdpacht, mit entsprechenden Flächennachweis bzw. Vollmacht

Anschließend gemütliches Beisammensein mit Essen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Jagdvorstand



Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Alt Zauche

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Alt Zauche, lädt zur Jagdgenossenschaftsversammlung am

**Freitag, dem 14.03.2025 um 18.30 Uhr
im Gasthaus „In Mühle“ in Alt Zauche ein.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Prüfung der Feststellung, Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassenführerin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Beschlussfassung zur Auszahlung der Jagdpacht 2025
6. Bericht der Jagdpächter
7. Bestätigung der Vertragsverlängerung Jagdgebiet 2



- Herausgeber:
Amt Lieberose/Oberspreewald
Der Amtsdirektor, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald)
 - Verantwortlich:
Hauptamt des Amtes Lieberose/Oberspreewald - Frau Chilla
 - Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg
 - Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
 - Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt ist in den Verwaltungsstellen des Amtes Lieberose/Oberspreewald in 15868 Lieberose, Markt 04, und in 15913 Straupitz (Spreewald), Kirchstraße 11, jeweils im Hauptamt, kostenlos erhältlich.
- Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Mitteilungsblatt in Papierform zum Abopreis von 71,88 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,99 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Stadt Lieberose



Wir möchten mal „Danke“ sagen und gleichzeitig einen Aufruf starten

Der Dank gilt all denjenigen die im vergangenen Jahr mit einer kostenlosen Blutspende dafür sorgten das unsere Krankenhäuser immer mit genügend Blutkonserven versorgt waren.

Bei den Terminen in Lieberose konnten 177 Konserven abgenommen werden. Es scheint eine große Menge zu sein, aber damit ist gerademal die Versorgung für eine Woche in einem Krankenhaus wie Beeskow gesichert.

Leider ist die Bereitschaft der Bürger eine Blutspende zu leisten gering, obwohl seit Jahren in Goyatz und Straupitz keine Blutspende mehr erfolgt. Wir hatten die Hoffnung das viele Spender den Weg nach Lieberose finden und hier weiterhin spenden. Leider hat sich diese Hoffnung nicht erfüllt. So ist es wohl nur eine Frage der Zeit bis auch in Lieberose keine Blutspende mehr stattfindet. Deshalb an dieser Stelle unser Aufruf an alle gesunden Bürger kommen Sie ein- oder zweimal im Jahr zu einer Spende. Sie helfen nicht nur anderen sondern auch sich selbst. Im Jahr 2025 finden zu diesen Terminen die Blutspenden in Lieberose statt:

04.03.; 03.06. und 09.09. jeweils von 16:00 – 19:00 Uhr in der Grundschule.

Wir zählen auf Sie, werden Sie Blutspender und damit zum Botschafter des Lebens.

Joachim Rinza

DRK- OVV und Blutspender

Jahresstart im Wildnisgebiet

Das neue Jahr hat begonnen und sich zunächst eher von seiner nass-kalten Seite gezeigt. Bei solchem Wetter macht man es sich am besten drinnen gemütlich. Gelegenheit dafür bot der erste Kulturkinoabend in Lieberose in diesem Jahr. Am Freitag den 24. Januar 2025, gab es den Dokumentarfilm „Das kahle Herz – Waldmensenchen in Thüringen“ in der Lieberoser Darre zu sehen. Der Film zeigte die tiefe Verbundenheit von Mensch und Natur sowie die Herausforderungen, die der Wald heute zu bestehen hat. Der Förderverein der Stadt Lieberose und die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg – Die Wildnisstiftung freuten sich auch in diesem Jahr, das kulturelle Leben in der Stadt Lieberose mit einem Kulturkinoabend bereichern zu können.

Mitte Februar startet im Wildnisgebiet die Exkursionssaison. Am 16. Februar dreht es sich bei der Winterwanderung „Warme Gefühle in kalten Zeiten“, passend zum Valentinstag, um das Balzverhalten der Tierwelt im Winter. Mit etwas Glück wird auch die eine oder andere Spur der frisch verliebten Wildnisbewohner*innen in Matsch und Schnee zu finden sein. Los geht es um 10 Uhr am Wanderparkplatz „Bergsee“ an der L44 zwischen Butzen und Lamsfeld. Eine **Anmeldung ist erforderlich** unter buechner@stiftung-nlb.de oder 033671 328328.



Foto: Dr. Tilo Geisel

Weitere Informationen zu den in 2025 geplanten Veranstaltungen in der Naturwelt Lieberoser Heide finden Sie unter:

www.naturwelt-lieberose.de

Informationen zu Veranstaltungen in den weiteren Wildnisgebieten finden Sie hier:



www.wildnisstiftung.de

Mit winterlichen Grüßen

Ihr Team der Wildnisstiftung

Tourenprogramm

Entdecken Sie die
Naturwelt Lieberoser Heide!



Foto: Tilo Geisel

Gehen Sie mit uns auf Streifzug durch die einzigartige Naturlandschaft der Lieberoser Heide!

Vom Blick in die Sterne über eine Wüstensexkursion und Pilzwanderung bis hin zum Lauschen des lautstarken Röhrens der Rothirsche – in unserem Tourenprogramm finden Groß und Klein spannende Führungen entlang von Wiesen, Wäldern, Mooren & Seen!

Tourenprogramm & Anmeldung:
www.naturwelt-lieberose.de

Telefon:
033671 326 400



Dialoge zur Regionalentwicklung in 2025 und neue Touren in der Naturwelt Lieberoser Heide

Die Regionalentwicklung in der Lieberoser Heide bildet den Fokus aller Gesellschafter und Partner der Naturwelt. Neu in diesem Jahr ist die Veranstaltungsreihe „Naturwelt-Dialog“. Dabei geht es um Gespräche und den fachlichen Austausch über aktuelle Entwicklungsschritte der Naturwelt Lieberoser Heide sowie die Einbindung von Angeboten der vielen regionalen Akteure. Die mit Strukturwandelmitteln finanzierten Projekte, wie der geplante Bau des Besuchszentrums in Lieberose und die vom Bundesumweltministerium finanzierte touristische Attraktivierung des Heideradweges samt der Errichtung eines „grünen Klassenzimmers“ in Jamlitz, sind dabei wichtige Bausteine der Regionalentwicklung. Darüber hinaus zählt auch die weitere Entwicklung und Verbindung von Rad- und Wanderwegen im gesamten Gebiet zu den Aufgaben. All diese kommunalen Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa) haben zum Ziel, das einzigartige Mosaik der verschiedenen Naturräume der Lieberoser Heide für Besucher*innen im Einklang mit der Natur erlebbar zu machen. Die erste Dialogveranstaltung findet am 6. März zum geplanten Besuchszentrum in Lieberose statt.

Das Tourenprogramm für 2025 ist ebenfalls schon online. Wieder laden die Partner der Naturwelt Lieberoser Heide, wie die Wildnisstiftung und die Landesforst Brandenburg, mit ihren thematisch unterschiedlichen Führungen dazu ein, die Natur zu erkunden. Ob Frühblüher, Wildnis, „Wüste“ oder Hirschbrunft – alle Termine der geführten Wandertouren sind auf der Website www.naturwelt-lieberose.de zu finden.

Naturwelt Lieberoser Heide

Kreisvolkshochschule Dahme-Spreewald

Die Kreisvolkshochschule des Landkreises Dahme-Spreewald startet ab dem 10. Februar 2025 wieder mit gesellschaftspolitischen Veranstaltungen, kreativen Workshops, Wanderungen und Sprachkursen bis hin zu Gesundheitskursen sowie beruflicher Bildung. Stöbern Sie gerne auf der Homepage oder im Programm und finden Sie raus, ob es auch für Sie ein passendes Angebot gibt.

Beratung und Anmeldung:
Tel.: 03375 26-2500
www.vhs-dahme-spreewald.de
E-Mail: vhs@dahme-spreewald.de

Die Volkshochschule Dahme-Spreewald (vhs) ist eine kommunale Weiterbildungseinrichtung des Landkreises Dahme-Spreewald. Sie kalkuliert mit gestaffelten Preisen. Die Kursgebühr wird im Nachhinein an die tatsächliche Kursbelegung angepasst.

Nutzen Sie die Möglichkeit Vorträgen online und bequem von zu Hause zu lauschen und mit renommierten ExpertInnen zu diskutieren. Die Themen der Online-Veranstaltungen Format: vhs.wissen live decken eine breite Skala ab: Von Kunstgeschichte über Politik bis Philosophie.

09.03.2025: Livestream: Die drei Ringe. Warum die Religionen erst im Mittelalter entstanden sind

25.03.2025: Livestream: Wasser für die Welt

10.04.2025: Livestream: a matter of taste – wie kommt der Geschmack in unser Essen

Das Format vhs.wissen live ist kostenfrei, um Anmeldung wird gebeten.

Der richtige Klick!

online auf: wittich.de



Anzeige(n)

Verkaufe bebautes, erschlossenes Grundstück

im Zentrum von Byhleguhre
in absoluter ruhiger Lage
ca. 650 qm



Falls Sie Interesse haben oder weitere Informationen benötigen, freue ich mich über Ihre Kontaktaufnahme.

heraiby@gmx.de

Wärmepumpen Heizung und Klimaanlage



Ihr Wartungsservice für
Junkers / Bosch und Viessmann

Mike Werschun

Ressener Straße 74 / 15913 Schwielochsee

Jetzt als selbstständiger Handwerker für Sie
in der Region unterwegs.

Tel.: 035478 12425

E-Mail: m.werschun@web.de

LOHNSTEUERHILFEVEREIN FÜR ARBEITNEHMER e.V.



Ramona Schultka

Beratungsstelle
Laasower Dorfstraße 6
15913 Spreewaldheide
Telefon (035475) 1 59 38
Mobil 0177-2 46 04 38

ramona.schultka@lsthv-arbeitnehmer.de

Beratung nach Vereinbarung

www.BrautmodeOutlet.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Franziska Bertram

Ihre Medienberaterin vor Ort

0171 8350149

f.bertram@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Hilfe in schweren Stunden

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



Das Grab winterfest machen

Anzeige

„Den eigenen Tod den stirbt man nur, doch mit dem Tod der anderen muss man leben.“ Dieser Satz der Dichterin Mascha Kaléko gewinnt besonders an den Totengedenktagen an Bedeutung. Viele nutzen dann die Gelegenheit, um die Gräber der Verstorbenen mit frischen Pflanzen zu verschönern. Professionelle Hilfe erfahren sie dabei durch den örtlichen Friedhofsgärtner, der sie bei der Pflanzenauswahl für eine individuelle, persönliche Grabgestaltung berät.

Sehr beliebt sind in diesem Jahr Alpenveilchen (Cyclamen) in ihren zahlreichen und teilweise sogar winterharten Varianten. Kombiniert mit Purpurglöckchen (Heuchera) und Gräsern, setzen sie farbliche Akzente auf dem herbstlichen Grab. Dank ihres Reichtums an Farben, Blütenformen und Größen sind Alpenveilchen geradezu ideal für die Grabgestaltung. In diesem Herbst sind sie besonders in Mini- und Midigrößen gefragt. Es gibt sie in Weiß, Lila und Rosa sowie entsprechenden Farbschattierungen. Besonders Violett und Lila sind zurzeit sehr beliebt. Dabei spielt die Farbsymbolik neben den pflanzlichen Eigenschaften eine wichtige Rolle. So sind Violett und Lila von den französischen Wörtern für Veilchen (violette) und Flieder (lilas) abgeleitet. Sie stehen einerseits für Eigenschaften wie Demut und Treue, aber auch im spirituellen Sinn für Besinnung und Umkehr. Mehr Informationen gibt es bei der Friedhofsverwaltung sowie im Blumenhandel. *iPr*

Bestattungsinstitut
Karsten Kobela

IN WÜRDE ABSCHIED NEHMEN

Erledigung aller Formalitäten
Beratung und Betreuung
Beschaffung von Kränzen und Gebinden
Traueranzeigen

Schloßstraße 23, 03226 Vetschau/Spreewald
Tag und Nacht Tel.: 035433/20 83

GRABMALE
HAGEN SCHAFFARZICK
Burg / Spreewald
Steinmetz- & Steinbildhauermeister

www.natursteine-schaffarzick.de

GRABMALE & NATURSTEINE Hagen Schaffarzick
Friedhofsweg 1 • 03096 Burg/Spreewald
Telefon: 035603/ 60 302
E-Mail: info@natursteine-schaffarzick.de

Bestattungshaus

H. Kliche

Verständnisvolle Hilfe, Rat und Auskunft in Trauerfällen jederzeit.

**Erledigung aller Bestattungsangelegenheiten,
wenn erwünscht auch im Trauerhaus.**

Münchhofer Str. 8 · 15868 Lieberose
Tel.: 03 36 71/20 70 · Funk: 01 73/5 65 66 96

entdecken Sie unsere Vielfalt an Uhren & Schmuck

WIR SCHLIESSEN

MUSCULUS
UHRMACHER & JUWELIER
SEIT 1983

**NOCHMAL'S
REDUZIERT**

Hauptstraße 2 in Lübben



Unvergessen

In Erinnerung an einen geliebten Menschen schafft Ihr Aufruf zur Kondolenzspende etwas Bleibendes für die Alzheimer-Forschung. Rufen Sie uns an und erfahren Sie mehr unter:

0800-200 400 1



Alzheimer Forschung Initiative e.V.
Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de

Ihr Taxi im Oberspreewald!



TAXI
0162 51 58 797

**Personenbeförderung
Krankenfahrten
Flughafentransfer**



HOLfix TAXI mobil
HOLfix mobil OHG
Taxi & Transport
mobil@holfix.de



05. APRIL 2025 | 22:00 UHR

DANCE MALL

PARTY IM BLECHEN CARRÉ COTTBUS

**LEXY & K-PAUL | KOMACASPER
VENGA VENGA SHOW | ELECTROSALAT | DJANE ANGEL
LIBERTATEM | RUUUDERBOYZ | CROSSROCKER**

**TICKETS ONLINE ERHÄLTLICH!
JETZT SCANNEN:**



Blechen Carré Cottbus, Karl-Liebknecht-Str. 136, 03046 Cottbus

Wir suchen DICH als Weidewart!

Du bist gern in der Natur und hast keine Angst vor Tieren? Dann bist du vielleicht genau richtig, um unser Team zu unterstützen und unsere Mutterkühe ganzjährig zu betreuen. Wenn du zuverlässig, teamfähig und belastbar bist und möglichst über den Führerschein BE und T verfügst - bewirb dich gern! (m/w/d)

Wir bieten dir abwechslungsreiche Tätigkeiten, ein familiäres Umfeld und eine angemessene Vergütung. Wir stellen ab sofort ein.

Bewerbung an: info@agrar-radensdorf.de



Jetzt Augenlicht retten!
www.augenlichtretter.de




Wir suchen DICH als **Landmaschinenschlosser / Mechatroniker** zur Unterstützung unseres Werkstatt-Teams

Wenn du zuverlässig, teamfähig und belastbar bist - BEWIRB DICH! (m/w/d)

Wir bieten dir abwechslungsreiche Tätigkeiten, ein familiäres Umfeld und eine angemessene Vergütung.

Bewerbung an: info@agrar-radensdorf.de

Agargenossenschaft Radensdorf
15907 Lübben OT Radensdorf



KANZLEI SCHURICH



**RECHTSANWALT
MAG. IUR. FRANK SCHURICH**
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT
VERTRAGS-, STRAF-,
VERKEHRS-, ERB-, BAU- UND
GRUNDSTÜCKSRECHT

**15907 LÜBBEN (SPREEWALD)
HAUPTSTRASSE 3/4
Tel.: 035 46/18 27 10
Fax: 035 46/18 03 86**

INFO@KANZLEI-SCHURICH.DE
WWW.KANZLEI-SCHURICH.DE



Alles aus einer Hand!
OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de
oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!